

**Standesbegehren Chandiramani-Rapperswil-Jona (24 Mitunterzeichnende):
«Abschaffung der Verrechnungssteuern auf Wertschriften zur Entlastung der Steuerämter
und Steuerpflichtigen**

Die Verrechnungssteuer ist eine Sicherungssteuer auf Vermögenserträgen wie Zinsen, Bankkonto und Wertschriftenzinsen sowie Dividenden, bei einem Steuersatz von 35 Prozent. Der Steuerinländer erhält die Summe nach ordnungsgemäss eingereichter Steuererklärung und rechtskräftiger Veranlagung nach 1 bis 2 Jahren wieder zurück, das heisst die bereits provisorisch veranlagte Steuersumme wird mit dem Verrechnungssteuerguthaben verrechnet. Es stellt sich nun die Frage der zukünftigen Abschaffung wegen zunehmendem Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag.

Begründung des Begehrens:

1. In der letzten Zeit hat sich das Zinsumfeld stark verändert. Auf Bankkonto und Anleihen sind die Zinsen tief gefallen, teilweise auf null oder darunter, so dass sich der Steueraufwand kaum mehr lohnt. Sogar bei grossen Vermögen sind Zinserträge nur noch wenige Franken, zumeist im untersten Promillebereich.
2. Das Bankkundengeheimnis ist gegenüber Ausländern aufgehoben, aufgrund internationaler Verträge (automatischer Datenaustausch) zum «toten Buchstaben» geworden, auch im Inland.
3. Es gibt bereits eine Registrierungspflicht bei Namenaktien und neu bei den nicht-kotierten Inhaberaktien, hier ist Steuerhinterziehung nicht mehr möglich. Börsenkotierte Inhaberaktien und Partizipationsscheine gibt es nur noch wenige.
4. Aufgrund heutiger Praxis werden die Steuerämter (Gemeinden, Kanton, Bund) für äusserst geringe Erträge mit Umtrieben und Arbeit massiv belastet. Die frei werdenden Kapazitäten könnten für andere Prioritäten eingesetzt werden (Umstellung Unternehmenssteuerreform III usw.). Auch die Aufwendungen für die Steuerpflichtigen (natürliche Personen und institutionelle Investoren wie Banken, Versicherungen, Fonds usw.) sind enorm.

Die St.Galler Regierung wird gemäss Art. 124bis des Geschäftsreglements des Kantonsrates eingeladen, wie oben begründet, der Bundesversammlung ein Standesbegehren zur Abschaffung der Verrechnungssteuer einzureichen. Die betrifft namentlich die Erträge (Dividenden und Zinsen) aus inländischen Bankkonti, Obligationen, Aktien, Anlagefonds und ähnlichen Wertschriften.»

28. November 2016

Chandiramani-Rapperswil-Jona

Böhi-Wil, Bonderer-Pfäfers, Brühlmann-Waldkirch, Bühler-Schmerikon, Dietsche Marcel-Oberriet, Dudli-Oberbüren, Egger-Berneck, Egli-Wil, Freund-Eichberg, Fürer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gull-Flums, Koller-Gossau, Kuster-Diepoldsau, Luterbacher-Steinach, Martin-Gossau, Rossi-Sevelen, Rüegg-Eschenbach, Schweizer-Degersheim, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Thalmann-Kirchberg, Wasserfallen-Goldach, Willi-Altstätten, Zahner-Kaltbrunn